

REGIERUNGSRAT

17. September 2025

25.204

Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 24. Juni 2025 betreffend in den Regionen angebotene Leistungen des KSA; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Bitte listen Sie alle vom KSA dezentral betriebenen Standorte mit Ortschaft und den dort angebotenen und erbrachten Leistungen auf."

Die Kantonsspital Aarau AG (KSA) betreibt neben dem KSA als Hauptstandort an weiteren Nebestandorten Ambulatorien. Diese erbringen ausschliesslich Leistungen im ambulanten Bereich.

Am Bahnhofplatz in Aarau betreibt das KSA eine Walk-in-Praxis für nicht lebensbedrohliche Notfälle und dringliche medizinische Anliegen sowie ein Ambulatorium in den Bereichen Dermatologie und Allergologie, ästhetische Medizin sowie eine Frauenarztpraxis und Leistungen im Bereich der Physiotherapie. Das KSA betreibt weiter in Rothrist an der Bernstrasse 86 eine Praxis für Urologie (neben der Swiss Medical Network Hospitals SA Privatklinik Villa im Park an der Bernstrasse 84). In Lenzburg am Dammweg befindet sich eine Praxis für ambulante Sprechstunden in den Bereichen Neurologie, Neurochirurgie und Chirurgie. Alsdann existiert in Frick das von der Interpellantin genannte Ambulatorium, in welchem Dialyseleistungen an zehn Plätzen möglich sind.

Die KSA Praxiszentrum AG betreibt an den genannten Standorten am Bahnhofplatz Aarau und in Lenzburg am Dammweg sogenannte Walk-in-Praxen im hausärztlichen Bereich.

Zur Frage 2

"Bitte erläutern Sie, ob die vom KSA dezentral geführte Dialysestation in Frick (sowie ggf. weitere, dezentrale Standorte) aus Sicht des Regierungsrats der in der GGpl verankerten Strategie 8 von Endversorger- und Regionalspitalern noch entspricht."

Bei Strategie 8 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 geht es schwerpunktmässig um die stationäre Spitalversorgung¹. Aus Sicht des Regierungsrats verbietet die Strategie 8 den Zentrumsspitalern (KSA, Kantonsspital Baden AG und Hirslanden Klinik Aarau AG) nicht, dezentrale Standorte zu betreiben. Sofern sie die flächendeckende und wohnortsnahe Gesundheitsversorgung der Bevölkerung mit ambulanten Grundversorgungsleistungen (wie im Fall der Walk-in-Praxen des KSA in Aarau und Lenzburg) oder spezialisierten Versorgungen (wie im Fall der Dialysestation in Frick) verbessern, entsprechen sie zudem den ambulanten Aspekten der Strategie 8. Auch die Kantonsspital Baden AG und die Psychiatrische Dienste Aargau AG betreiben ambulante Standorte. Gerade im Fall der Dialysestation in Frick handelt es sich um eine spezialisierte Behandlung, die von den betroffenen Patientinnen und Patienten mehrmals in der Woche benötigt wird. Eine wohnortnahe Gewährleistung durch eine dezentrale Dialysestation verbessert die Situation der Betroffenen und erleichtert ihnen den Alltag.

Zur Frage 3

"Bitte zeigen Sie auf, wie der Kanton als Eigentümer der beiden Kantonsspitäler die in der GGpl verankerte Strategie 8 umzusetzen gedenkt. Welche Massnahmen sind angedacht, wurden bereits ergriffen oder gar umgesetzt?"

Die Umsetzung der Strategie 8, namentlich der Strategien 8.1 und 8.2, erfolgt laufend im Rahmen der Spitallistenverfahren im Bereich der Akutsomatik. Diese beiden Strategien sind grundsätzlich Weiterführungen der bisherigen Strategien. Das gleiche gilt für die Strategie 8.3. Die Strategie 8.4 wiederum bildet die Grundlage für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die bereits im Rahmen der Verordnung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vom 11. November 2020 (SAR 331.217) umgesetzt sind und entsprechend der Strategie 8.4 weitergeführt werden.

Die Umsetzung der GGpl 2030 betrifft alle Leistungserbringer, unabhängig von deren Eigentümer-schaft.

Für die kantonseigenen Spitäler hat der Regierungsrat im August 2024 neue Eigentümerstrategien beschlossen.²

¹ Ziel 8: Sicherstellung der automatischen Spitalversorgung und Klärung der Rollen von Grund- und Zentrumsversorgern.
Strategie 8

8.1 Regionalspitalzentren erbringen in der Grundversorgung ein breites, interdisziplinäres stationäres und ambulantes Angebot.

8.2 Komplex-spezialisierte Behandlungen ergänzen die Grundversorgung und werden konzentriert an Zentrumsspitalern erbracht. Die polytraumatische Versorgung wird an einem einzigen Zentrumsspital sichergestellt.

8.3 Der Bevölkerung soll im Kanton Aargau ein breites Spektrum an HSM-Leistungen zur Verfügung stehen. Bei mengenkritischen Leistungen wird jeder Leistungsbereich der hochspezialisierten Medizin höchstens an einem Standort angeboten.

8.4 Der Kanton stellt durch die Mitfinanzierung von versorgungsrelevanten Vorhalteleistungen die akutsomatische Versorgung sicher.

² Kantonsspital Aarau AG: www.ag.ch > Unsere Themen > Steuern & Finanzen > Finanzen > Kantonsfinanzen > Beteiligungen > Eigentümerstrategien > Kantonsspital Aarau AG.

Kantonsspital Baden AG: www.ag.ch > Unsere Themen > Steuern & Finanzen > Finanzen > Kantonsfinanzen > Beteiligungen > Eigentümerstrategien > Kantonsspital Baden AG.

Psychiatrische Dienste Aargau AG: www.ag.ch > Unsere Themen > Steuern & Finanzen > Finanzen > Kantonsfinanzen > Beteiligungen > Eigentümerstrategien > Psychiatrische Dienste Aargau AG.

Zur Frage 4

"Bitte zeigen Sie in einer Übersicht auf, zu welchem Ergebnis die in der Botschaft 23.115 angekündigte Analyse zur Überprüfung vom KSA gemäss Spitalliste erbrachten Leistungen geführt hat, welche Massnahmen gestützt auf diese Analyse umgesetzt wurden, sich in der Umsetzung befinden oder noch umgesetzt werden sollen."

Das KSA hat am 2. Juli 2025 seine neue Unternehmensstrategie veröffentlicht. Die in der (23.115) Botschaft an den Grossen Rat betreffend Finanzhilfebeitrag an die Kantonsspital Aarau AG (KSA) vom 29. März 2023 angekündigte Überprüfung des Leistungsangebots ist massgeblich in die Unternehmensstrategie eingeflossen. Eine vom KSA im Jahr 2023 durchgeführte und entsprechend bezeichnete Portfolio-Analyse hat aufgezeigt, dass das KSA ein grundsätzliches Rentabilitätsproblem aufwies. Es bestünden Herausforderungen in Bezug auf die Komplexität der Organisation, bestehende Prozessineffizienzen, teilweise historisch gewachsene Doppelspurigkeiten sowie unklare Zuständigkeiten. Zudem hat die Rolle des KSA als Aus- und Weiterbildungsspital Auswirkungen auf die Fallstruktur und damit auf die Ertragssituation.

Basierend auf diesen Erkenntnissen haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des KSA verschiedene Massnahmen eingeleitet, um die Effizienz und Steuerbarkeit des Betriebs zu erhöhen. Dazu gehören unter anderem die Reorganisation der Aufbauorganisation mit einer gezielten Verkleinerung der Geschäftsleitung, die Optimierung medizinischer und administrativer Prozesse sowie die Etablierung eines Sanierungsprogramms, welches das KSA bis heute fortführt und über dessen Fortschritte es im Rahmen der Eigentümergespräche regelmässig Bericht erstattet. Gleichzeitig hat das KSA seine medizinischen und finanziellen Steuerungsinstrumente und Anreizsysteme verbessert. Im Geschäftsjahr 2024 erreichte das KSA trotz eines für alle Leistungserbringer im Gesundheitswesen schwierigen Marktumfelds die in der Eigentümerstrategie festgelegte Ziel-EBITDA-Marge von 6,0 %. Der Regierungsrat erwartet, dass das KSA auch im Geschäftsjahr 2025 die Zielmarge erreichen oder übertreffen wird.

Im Hinblick auf das Leistungsangebot stellte das KSA im Lauf der Erarbeitung der Unternehmensstrategie fest, dass ein Abbau einzelner Leistungsbereiche – etwa durch eine konsequente Auslagerung wenig komplexer Fälle – aus betriebswirtschaftlicher Sicht und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Kanton nicht sinnvoll sei. Vielmehr verfolgt das KSA das Ziel, Leistungen dort, wo es wirtschaftlich und medizinisch sinnvoll ist, in Kooperation mit anderen Partnern zu erbringen. Ein Beispiel dafür ist die nach dem Verkauf im Dezember 2024 an die Swiss Medical Network Holding SA weiterhin enge Zusammenarbeit mit der ehemaligen Tochtergesellschaft Spital Zofingen AG. Eine vollständige Verlagerung einfacher Fälle zu den Regionalspitälern ist jedoch aus Versorgungssicht nicht realistisch und betriebswirtschaftlich auch nicht zielführend.

Dafür sprechen aus Sicht des KSA drei wesentliche Gründe:

- Das KSA ist ein wichtiges Ausbildungsspital. Für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses ist es wichtig, das gesamte Behandlungsspektrum – einschliesslich weniger komplexer Fälle – abzudecken, insbesondere in der frühen Phase der Ausbildung.
- Die Spitalliste teilt die bestehenden Fälle in Spitalplanungsleistungsgruppen (SPLG) ein. Dabei bestehen zwischen den einzelnen SPLG Abhängigkeiten, die einen Verzicht auf weniger spezialisierte SPLG verunmöglichen, weil diese Voraussetzung für spezialisierte, medizinisch komplexe SPLG sind.

- Das KSA betreibt eine grosse Notfallstation mit durchgehender fachärztlicher Präsenz. Diese erfordert ein breites medizinisches Leistungsspektrum – von der Grundversorgung bis hin zur hochspezialisierten Medizin. Eine vollständige Triagierung und Umlagerung von wenig komplexen Fällen ist organisatorisch kaum realisierbar und würde auch nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des KSA. Aus Sicht des Regierungsrats ist das KSA nicht nur als Versorger in der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin, sondern auch als Grundversorger systemrelevant. Es war mithin auch nie die Absicht der Strategie 8 der GGpl 2030, dass die Zentrumsspitäler keine Leistungen in der Grundversorgung mehr erbringen sollen. Vielmehr ist es das Ziel der Strategie 8, dass die komplex-spezialisierte sowie die hochspezialisierte Medizin bei den Zentrumsspitalern konzentriert wird. Die Konzentration der spezialisierten und hochspezialisierten medizinischen Versorgung bei den Zentrumsspitalern verbessert durch höhere Fallzahlen pro Leistungserbringer sowohl die Qualität der Behandlungen als auch die wirtschaftliche Effizienz. Im Fall der hochspezialisierten Medizin fördert die Konzentration der Leistungsaufträge an jeweils einem einzigen Zentrumsspital den Erhalt dieser Leistungsaufträge im Kanton Aargau. Die Konzentration der spezialisierten und hochspezialisierten Angebote bei den Zentrumsspitalern bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass die Zentrumsspitäler keine Grundversorgerfunktion mehr wahrnehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'115.–.

Regierungsrat Aargau